## **Gemeinde Gelting**

Vorlage 2023-03GV-238 öffentlich

Betreff
Beratung und Beschluss über die 1. Änderung der
Geschäftsordnung für die Gemeinde Gelting

Sachbearbeitende Dienststelle:	Datum
Hauptamt	05.07.2023
Sachbearbeitung:	'
Kirsten Scharf	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)		Ö

#### Sachverhalt:

Durch eine Änderung der Gemeindeordnung vom 24.03.2023 wurde § 33 Absatz 1 neu geregelt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung leitet künftig nicht mehr das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters, sondern wer der Gemeindevertretung am längsten ununterbrochen angehört.

Die Vorgabe in § 1 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde ist daher an diese neue gesetzliche Regelung anzupassen.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die 1. Änderung der Geschäftsordnung in der vorgelegten und erläuterten Fassung.

### Anlagen:

2023\_1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Gelting

# 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeinde Gelting

Die Gemeindevertretung Gelting hat aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
am folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung beschlossen:
§ 1 Absatz 1
Fraktionen
wird wie folgt gefasst:
Die Mitglieder der Gemeindevertretung teilen zu Beginn der konstituierenden Sitzun enstältesten Mitglied, das die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters leite ch mit, ob und ggf. zu welcher Fraktion sie sich zusammenschließen. Die Erklärun e Namen der Gemeindevertreter/innen, die die Fraktion bilden, den Namen der Fraktion Namen der bzw. des Fraktionsvorsitzenden enthalten.
underung der Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch die devertretung in Kraft.
ris Kratz neister
ICISICI